

priesterlosen Gemeinden geben kann, weil es keine christliche Gemeinde ohne Eucharistie geben kann. Aus diesem theologischen Prinzip, daß Gemeindeleitung und Vorsitz in der Eucharistiefeier zusammenfallen sollen, läßt sich der zwingende Schluß ziehen, daß jeder, der faktisch Gemeindeleitung ausübt, sich eigentlich dazu eignen müßte — zumindest in relativer Ordination — zum Priester geweiht zu werden.

Priester im Nebenberuf

Für die kleine Basisgemeinde könnte es durchaus genügen, wenn der Leiter Priester im Nebenberuf wäre, gar wenn diese Gemeinden in der Zwischenzeit gelernt haben, dem Priester nicht mehr die Gesamtlast der Seelsorge aufzulegen. Zugleich würde dies sowohl eine finanzielle Erleichterung des Bistums bedeuten wie die Bereitschaft auch solcher anspornen, die sich in ihrem Erwerbsberuf wohlfühlen. Es ist merkwürdig, daß in den Vorüberlegungen hartnäckig das Mißverständnis aufrechterhalten wird, Priester könne man einfach hin nicht „im Nebenberuf“ sein. (Beim Diakonat hat man diesen Zustand offenbar ohne wesentliche Bedenken hingenommen!) Selbstverständlich kann auf das innere Engagement hin gesehen, das auch der Leiter einer noch so kleinen Christengemeinde mitzubringen hat, die Gemeindeleitung nie Nebensache bleiben. Ebenso wäre es theologisch durchaus legitim, einen so Geweihten — aus entsprechenden Gründen — von der weiteren Ausübung des Gemeindeleitungsamtes wieder zu entbinden. Wichtiger wäre, daß die Tatsache der bestehenden Ehe kein Hindernis der Weihe solcher Männer wäre; entscheidend müßten eben die pastoralen Bedürfnisse der Gemeinden und die Eignung der zur Ordination Zuzulassenden sein. Über die (zusätzliche) Vorbildung müßte von der konkreten Aufgabe her entschieden werden, wobei die menschlichen Voraussetzungen klar den fachwissenschaftlichen vorgehen (zumal ja bewußt nicht wieder der klerikale „Alleskönner“ angestrebt wird); deshalb wäre wohl wichtiger das „berufsbegleitende Lernen“, nicht zuletzt innerhalb der regelmäßig tagenden „Pastoralkonferenz“.

(Die „Spezialisten“ wären ja ohnehin in der Großpfarrei oder an noch höherer Stelle zur Verfügung. Dabei könnte es durchaus angezeigt sein, wenigstens einigen dieser hauptamtlichen „Spezialisten“ nebenberuflich die Leitung einer Basisgemeinde anzuvertrauen.)

Abschließend sei noch die Feststellung unterstrichen, daß keine Zeit mehr zu versäumen ist. Man sollte planvoll und mutig mit den ersten Schritten sofort beginnen. Diese könnten (und sollten) vorbehaltlos auch von jenen mitgegangen und unterstützt werden, die dem letzten Schritt, der eventuellen Ordination solcher stellvertretender „Gemeindeleiter“ gegenüber noch — wohl weniger theologische als praktische — Bedenken haben. Es könnte durchaus geschehen, daß diese praktischen Bedenken gerade durch einen mutigen Beginn und positive Erfahrungen am raschesten überwunden würden.

Michael Gartmann

Pastoralreferenten/-assistenten in der Gemeindepastoral

Zu Umfang und Tendenz des Einsatzes von Laientheologen(innen) mit theologischem Hochschulabschluß in der BRD

Seit etwa fünf Jahren gehen immer mehr Diözesen dazu über, Laientheologen mit Hochschulabschluß auch für den Gemeindedienst aufzunehmen¹. Am besten in die pastorale Praxis integriert sind die Pastoralassistenten in der Schweiz, während in der BRD und in Österreich noch eine Reihe von Diözesen eine derartige Beschäftigung überhaupt nicht kennen. Im folgenden wird die Situation in den westdeutschen Diözesen geschildert und werden zu den beobachtbaren Tendenzen einige Gedanken und

¹ Zunächst war es der schulische Religionsunterricht, der — nach Schulstufen gestaffelt — immer mehr von Laientheologen übernommen wurde. Die zweite Phase bildeten die sporadischen Stellenangebote im kirchlichen Dienst der Diözese; die dritte ist die des Einsatzes von Laientheologen in der Gemeindepastoral. Vgl. hierzu: L. Karrer, Von Beruf Laientheologe? Wien 1970, 45 ff.; ders., Laientheologen in pastoralen Berufen, Mainz 1974, 24 ff.

Fragen angebracht. Damit wird das Anliegen des Schwerpunktheftes über „neue kirchliche Dienste“ (Heft 1, 1975) weitergeführt. Der Problembereich wird aber auch sonst viel diskutiert, so z. B. im Oktober 1975 auf einer Symposion der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, auf dem einige der folgenden Informationen gegeben wurden. — Eine vergleichende Übersicht über den derzeitigen Stand des Einsatzes dürfte vor allem auch als Orientierung der interessierten und betroffenen Laien-theologen selbst von Nutzen sein. red

Aus dem breiten Spektrum der Dienste in der Gemeindepastoral, die von „Laien“ übernommen worden sind, wurde mit Bedacht eine Personengruppe herausgelöst und zum Gegenstand dieser Überlegungen gemacht: die Laien-theologen, die einen theologischen Hochschulabschluß erworben haben (Staatsexamen, Diplom) und in der Gemeindepastoral arbeiten. An dieser Gruppe und an der Entwicklung ihres Einsatzes im pastoralen Dienst in der Einzelpfarrei oder im Pfarrverband wird sich nämlich entscheiden, ob eine Integration der Laien-theologen in den kirchlichen Dienst wirklich gelingt; ob nur „Hilfsdienste“ für die Priester gesucht werden oder ob eine gleichberechtigte „Teilnahme am hierarchischen Apostolat“ verwirklicht wird.

Ihre Ausbildung, die mit der des Priesters weitgehend identisch ist, ist ein erster wesentlicher Faktor, der für diesen Testfall eine günstige Voraussetzung bildet.

Das zweite Moment ist die *Einsatzebene*: Während sich eine Tätigkeit etwa als Referent auf Diözesanebene verhältnismäßig problemlos darstellt, wird sich im pastoralen Dienst in der Einzelpfarrei oder im Pfarrverband erweisen müssen, ob in der Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien an der Basis der Laien-theologie zu einem integrierten Bestandteil in der Skala der kirchlichen Dienste wird.

1. Der Umfang des Einsatzes von Laien-theologen in der Gemeindepastoral²

Aachen: 5 (Dekanatsebene, ausgerichtet auf ortsorientierte Seelsorge),

Augsburg: 2 (Pfarrei 1, Kurseelsorge 1),
 Bamberg: 1 (Pastoralassistent der Hochschulgemeinde),
 Essen: 4 (Dekanatsebene 3, Studentengemeinde 1),
 Freiburg: 4 (Gemeindeseelsorge 2, Krankenhausseelsorge 2),
 Hildesheim: 1 (Hochschulgemeinde),
 Limburg: 3 (Gemeindeebene),
 Mainz: 3 (Pastoraler Dienst),
 München: 19 (Gemeindedienst),
 Münster: 12 (Gemeindedienst; 4 mit halber Stelle),
 Osnabrück: 4 (Hochschulgemeinde 2, Dekanat 1, Pfarrei 1),
 Passau: 2 („Pfarrassistenten“),
 Rottenburg: 18 (Gemeindeebene),
 Speyer: 5 (Gemeindeebene),
 Trier: 7 (5 Pastoralreferendare, je 1 Pastoralreferent in Hochschulgemeinde und im Pfarrverband),
 Würzburg: 5 (Pastoralassistenten in der Gemeinde).

Die Diözesen Berlin, Eichstätt, Fulda, Köln, Paderborn und Regensburg hatten am Stichtag keinen Laien-theologen im Gemeindedienst angestellt.

Die Dauer der pastoralpraktischen Ausbildung

schwankt im allgemeinen zwischen 2—3 Jahren nach Abschluß des Theologiestudiums. Diese Ausbildung wird unter Umständen auf ein Jahr verkürzt, wenn sie bereits während des Studiums begonnen hatte (Essen, München, Würzburg). Freiburg, Rottenburg, Speyer und Trier fordern ca. 1½ Jahre; in Hildesheim sind 4 Jahre vorgesehen.

Der geforderte Studienabschluß

ist das theologische Diplom (Augsburg, Bamberg, Essen, Hildesheim, Limburg, München, Münster, Würzburg) oder das Staatsexamen für Gymnasien (Trier, Freiburg, Speyer, Rottenburg; München und Limburg mit theologischer Zusatzausbildung).

² Dem Gemeindedienst wird hier adressatenkonzentrierte Seelsorge gleichgestellt. Die Ergebnisse beruhen auf einer eigenen Umfrage, die im Rahmen einer Diplomarbeit gemacht wurde, und geben den Stand vom 15. 2. 1975 wieder.

Die Diakonatsweihe

wird in den meisten Statuten gar nicht behandelt. Sie wird gewünscht in Augsburg und Osnabrück, sie ist möglich in Freiburg und Münster.

Ein Zweitfach

wird in Essen, Hildesheim („Zivilberuf“), Limburg (Fächer, die im Interesse der kirchlichen Gemeindegarbeit liegen), Rotenburg und Trier gewünscht, in Münster sogar gefordert (oder „Zivilberuf“).

2. Kommentar und Fragen

Eine Trendprognose läßt sich aus dem vorliegenden Überblick nicht ableiten. Dazu müßten weitere Umfragen unter den deutschen Diözesen durchgeführt werden³.

Zunächst ist festzuhalten, daß der derzeitige Umfang des Einsatzes von Laientheologen im Gemeindedienst das Ergebnis einer rund fünfjährigen Entwicklung ist. In einer Institution wie der Kirche ist dies ein kurzer Zeitraum, in dem ansatzhaft in das Spektrum der hauptberuflichen Dienste der Kirche der Beruf des Pastoralreferenten aufgenommen wurde. Der quantitative Überblick kann aber die Frage nicht beantworten, ob es sich bei dieser Gruppe um den Anfang einer Entwicklung zu breiter Zusammenarbeit von Priestern, Pastoralassistenten und anderen neuen kirchlichen Diensten handelt oder vielleicht nur um eine kurzlebige Minderheit. Die Kernfrage in dieser Gesamtentwicklung ist daher folgende: *Ist die Kirchenleitung bereit und willens, theologisch qualifizierte Laien in die Pastoral einzubeziehen und für sie eine Existenzgrundlage auf Lebenszeit zu schaffen?*

Damit ist ein wesentlicher Bereich der Frage nach einem eigenständigen Berufsbild für hauptamtlich arbeitende Laientheologen angesprochen. Von der Beantwortung dieser Frage durch die Praxis wird es abhängen, ob der Laientheologe im Gemeindedienst seinen festen Platz in der Skala der kirchlichen Dienste erhält oder nicht.

³ Dies ist im Rahmen meiner Dissertation geplant.

Unterschiede in den Statuten

Um für die jetzige Situation eine Antwort zu finden, ist eine Analyse der verschiedenen Statuten und Richtlinien von Bedeutung, in denen die Anstellung von Laientheologen geregelt wird. Eine solche Analyse kann in diesem Rahmen nicht umfassend sein; sie kann aber exemplarisch die Aspekte des Problemfeldes erörtern, die bei einer Lektüre der Texte⁴ als wesentlich, divergierend und vielleicht auch ungelöst erscheinen.

Zunächst gibt es gravierende Unterschiede im Gesamttenor der Texte. Zwei Beispiele: „Der Pastoralreferent *kann* Sendung und Ermächtigung für alle Seelsorgsaufgaben *erhalten*, die nicht eine Weihe zur Voraussetzung haben“ (Hildesheim) — „Der Pastoralreferent *erhält* Sendung...“ (Limburg, München).

„In Teilaufgaben, die ihm übertragen werden, *soll ihm die Möglichkeit eigenverantwortlicher Tätigkeit gegeben werden.*“ — „... *arbeitet er eigenverantwortlich.*“

Derartige Beispiele ließen sich um viele vermehren. Sie zeigen: Was auf der einen Seite als Distanz, Vorsicht, Gewährung von oben erscheint, ist auf der anderen Seite der Versuch echter Partnerschaft und verantwortlicher Kooperation. Entscheidend für den Einsatz von Laientheologen ist jedoch der Geist, die Atmosphäre, in der dieser Einsatz versucht wird.

Die Dauer der pastoralpraktischen Ausbildung

Sie zeigt eine Spannweite von einem bis zu vier Jahren. Ist es zumutbar, daß ein Diplomtheologe, der zudem noch einen Studienabschluß für ein Zweitfach haben soll, (im Höchstfall) weitere vier Jahre berufspraktische Ausbildung bis zur zweiten Dienstprüfung absolvieren muß? Weder im

⁴ Eine solche Lektüre ist derzeit am einfachsten möglich, in: L. Karrer, Laientheologen in pastoralen Berufen, a. a. O., Anhang. Folgende durch die Weiterentwicklung bedingte Abweichungen sind jedoch zu berücksichtigen:

— Vom Bistum Aachen veröffentlicht Karrer ein älteres Papier, das sich nur auf Laientheologen bezieht und in dem ein Zweitfach gewünscht wird.

— Die Ausbildungsordnung des Bistums Limburg ist positiv verändert.

— Die Richtlinien von Freiburg sind dort noch nicht veröffentlicht.

Referendariat für die Schule noch in der pastoralpraktischen Ausbildung künftiger Priester gibt es derartige Ausbildungszeiten. Aus vielen Gründen scheint also eine zeitliche und inhaltliche Angleichung der pastoralpraktischen Ausbildung der Laientheologen an die der Priester, wie sie etwa in Luzern und in Speyer praktiziert wird, sinnvoll, da sich beide Personengruppen weithin auf die gleichen Aufgaben vorbereiten und da sie später zusammenarbeiten sollen (was einer Einübung bedarf).

Zweifach

Ein Zweitstudium (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Germanistik...) kann für eine pastorale Tätigkeit sinnvoll und nützlich sein. Wo jedoch ohne Rücksicht auf den pastoralen Nutzen oder wo davon unabhängig eine andere zivilberufliche „Absicherung“ rigoros gefordert oder dringend empfohlen wird, gehört für einen Laientheologen schon ein enormes Maß an Idealismus und pastoralem Interesse dazu, einen kirchlichen Beruf zu ergreifen, von dem er bei Dienstantritt weiß, daß er der erste ist, der in einer geänderten Situation (vornehmlich bei genügend vorhandenen Priestern) wieder in den Zivilberuf abgeschoben wird. Da dies im Regelfall die Schule sein wird, muß er sich in der jetzigen Situation doppelt überlegen, ob er nicht durch den Gemeindedienst seine Chancen, in den Schuldienst übernommen zu werden, ständig verringert. — Es bleibt also zu hoffen, daß dieser Passus noch überdacht und revidiert wird.

Diplomtheologen und andere Laiendienste der Kirche

Der Dienst des Laientheologen mit einem theologischen Hochschulabschluß gehört sicher in die Pluralität der vielen Laiendienste in der Kirche. Aber diese Pluralität ist nicht mit einer Nivellierung gleichzusetzen. Wo dies versucht wird, schafft man keine Koordination der Dienste, sondern eine Spaltung „Priester — Laienmitarbeiter“, wobei die letzte Gruppe ohne Be-

achtung ihrer durch Ausbildung erworbenen unterschiedlichen Qualifikation undifferenziert zusammenaddiert und in die Rolle des Hilfspersonals für die „eigentlichen“ Träger der Seelsorge gedrängt wird.

Pastoralreferenten und Diakonatsweihe

Von der Deutschen Bischofskonferenz wird betont, daß die „sakramentale Weihe eine notwendige Voraussetzung ist für jene kirchlichen Aufgaben, für die jemand auf Dauer in Dienst genommen wird und die sich unmittelbar auf den Heildienst beziehen... In der Hinführung zur Diakonatsweihe für alle kirchlichen Dienstträger, die sich unmittelbar dem Heildienst zur Verfügung stellen und ihn auf Dauer leisten wollen, sehen wir eine wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre“⁵.

Dazu nur einige Fragen: Ist die Neubelebung eines eigenständigen Diakonates möglich, wenn die Diakonatsweihe zu einem Sammelbecken für alle „Laiendienste“ wird? Geht ein solches Bemühen nicht hinter das II. Vatikanum zurück, insofern es bei der Verwirklichung eines solchen Konzeptes keine Laien als Teilnehmer des kirchlichen Dienstes mehr gäbe? Wird hier nicht wieder Pluralität durch Nivellierung ersetzt und eine Rollenfindung u. a. des Pastoralreferenten verunmöglicht?

Es sollte wohl alles unternommen werden, daß der theologisch qualifizierte Laie nicht nur der Stützbalken am Personalgebäude der Kirche wird, der entfernt werden kann, wenn sich das Gebäude konsolidiert hat, sondern daß er zu einem eigenen tragenden Teil dieses Gebäudes wird.

In der Personalprognose des Bistums Basel bis 1990 sind bereits jetzt Laien mit theologischer Hochschulausbildung und von der Zöbilatsverpflichtung dispensierte Priester (!) als Träger des Heildienstes der Kirche integriert — ein Zeichen der Hoffnung auch für andere Diözesen?

⁵ KNA Dokumentation, Nr. 36, 27. Sept. 1975 = Bericht über die Vollversammlung der DBK vom 22.—25. Sept. in Fulda.